

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagesblatt Rieser,
Grunz Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meißen.

Postfachkonto: Dresden 1599
Cirkoffstraße Nr. 52.

Nr. 162.

Mittwoch, 15. Juli 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintreffens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 4 mm hohe Druckerschriftzeile (6 Stellen, 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Restamezeile 100 Gold-Pfennige; jeitraudender und tabellarischer Satz 50%, Ausschlag, feste Tarife, Kettenschrift, Kettensatz, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontore gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Achtung! Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Bestellungen oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Grotzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Rieser.

Dr. Stresemanns Position gesichert.

Interessante Vorgänge hinter den Kulissen. Eine Wendung bei den Deutschnationalen.

Von unserem Berliner Vertreter.
Unmittelbar nach der Rückkehr des Reichskanzlers Dr. Luther aus Dresden war von der Reichskanzlei eine in den politischen Kreisen viel beachtete Note herausgegeben worden, die kategorisch erklärte, daß alle Gerüchte über einen bevorstehenden Rücktritt des Außenministers Dr. Stresemann jeder Grundlage entbehren. Erst nachträglich erfährt man von wohlunterrichteter Seite, welche Vorgänge zur Herausgabe dieser Note geführt haben, die Reichskanzler Dr. Luther persönlich veranlaßte, und die um so größeres Erkennen hervorrief, als von gewisser parlamentarischer Seite ein Wechsel im Außenministerium so gut wie eine vollendete Tatsache hingestellt worden war. Selbst im auswärtigen Amt gibt es hochgestellte Persönlichkeiten, die über die Gerüchte von einem bevorstehenden Rücktritt Dr. Stresemanns und des Staatssekretärs Dr. von Schubert derartig benachrichtigt waren, daß sie den Reichskanzler Dr. Luther während seines Aufenthaltes in Dresden telephonisch anriefen und ihn dringend um eine sofortige Intervention baten. Der Reichskanzler hat denn auch sofort von Dresden aus, noch bevor er den Rückweg nach Berlin antrat, die Befehle erteilt, daß die Reichskanzlei in kategorischer Form zu den parlamentarischen Gerüchten Stellung nehmen solle. Wie wir von maßgebender parlamentarischer Seite erfahren, ist dieser Vorgang geeignet, in der parlamentarischen Situation eine ganz neue Wendung herbeizuführen. Während bisher vielfach die Meinung verbreitet war, daß der Reichskanzler und die übrigen Minister im Reichskabinett unter Umständen gewillt seien, den Außenminister Dr. Stresemann freizugeben, um das Kabinett Luther beisammen halten zu können, zeigt sich jetzt mit aller Deutlichkeit, daß hiervon keine Rede sein kann. Mit einem Rücktritt Stresemanns müßte die gesamte Reichsregierung zu Fall kommen und es bedürfte dann die Wahrscheinlichkeit, daß bei der darauf folgenden Neubildung der Regierung die Deutschnationalen ihren Einfluß auf die Regierungspolitik im Reich zum größten Teil verlieren würden. Um nun schließlich eine völlige Klärung der Lage herbeizuführen, ist von deutschnationaler Seite eine ausführliche Interpretation zu den Ausnahmeverordnungen mit dem Außenminister Dr. Stresemann erfolgt, aus der hervorgeht, daß die deutschnationale Reichsopposition nicht die Absicht hat, die Politik Dr. Stresemanns zu bekämpfen. Diese deutschnationale Neubewertung ist so eindeutig gehalten, daß gar nicht mehr daran gewagt werden kann, daß die Deutschnationalen sich mit dem weiteren Verbleiben Dr. Stresemanns abgefunden haben und ihm in der Fortführung seiner Politik unter Vermeidung einiger besonderer Vorbehalte die notwendige Handlungsfreiheit zugesprochen werden. Wenn die Opposition geglaubt hat, daß schon jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, wo der Kampf um den Staatsmann Stresemann zu einer ernsten Krise der Regierung Luther führen würde, so wird sie nach dem Ausgang der bevorstehenden außerparlamentarischen Debatte im Reichstag eine ernste Enttäuschung erleben. Allerdings wird behauptet, daß der Außenminister den Deutschnationalen gewisse Konzessionen gemacht habe, die ihnen den Entschluß erleichtert haben sollen, die Angriffe gegen seine Person einzustellen. Zum mindesten wird damit zu rechnen sein, daß Dr. Stresemann die Führung der Außenpolitik solange in der Hand behalten wird, bis die Sicherheitsverhandlungen zu einer Entscheidung gelangt sind. Falls diese Entscheidung nicht im Sinne der Deutschnationalen ausfällt, dann besteht nach deutschnationaler Auffassung noch immer die Möglichkeit, den Außenminister zu hängen. Bis dahin will man aber mehr oder weniger Zurückhaltung bewahren, um den Gang der Dinge abzuwarten.

Sinnmäßigkeit im Reichskabinett.

Berlin. Im Laufe des gestrigen Tages haben Besprechungen innerhalb der Regierung stattgefunden, die sich auch mit den Gerüchten über einen Rücktritt des Außenministers Dr. Stresemann beschäftigten.

Sämtliche Regierungsmitglieder sind dahin übereingekommen, an der bisherigen außenpolitischen Linie unter allen Umständen festzuhalten, da eine Stresemannkrise eine solche des Gesamtkabinetts bedeuten würde. Die Reichsregierung hält es für unmöglich, im letzten Augenblick einen Wechsel im Amt des Außenministers vorzunehmen.

Etwas derartiges würde gleichbedeutend sein mit einer Zulassung der Aktivität der Reichsregierung. Es hat sich weiterhin aus Besprechungen innerhalb der hinter der Regierung stehenden Parteien ergeben, daß die Grundlinien der neuen Note, die vertraulich bereits mitgeteilt worden sind, Billigung fanden. Gegenüber den Darstellungen der Linkspresse muß auch betont werden, daß ein Rücktritt Dr. Stresemanns denn schließlich doch nur in Frage kommen könnte, wenn die Deutsche Volkspartei selbst Dr. Stresemann fallen ließe, der ja nicht nur Vorsitzender ihrer gesamten Partei, sondern auch als Vertrauensmann der Deutschen Volkspartei in der Regierung das Amt des Außenministers führt. An einem derartigen Ausschluß der Deutschen Volkspartei ist aber gar nicht zu denken.

In seiner Rede im Reichstag über die Aufwertungsfrage hat auch der deutschnationale Führer, Exa. Dergat ausgeführt, daß die gegenwärtige Regierung Luther die erste Aufbauregierung ist, die wir seit dem Zusammenbruch haben, und daß es nicht deutschnationale Gewohnheit sei, eine Regierung wegen Fragen, die für die Gesamtpolitik immerhin von minderer Bedeutung seien, zu stürzen. Eine

Annahme des Aufwertungsgesetzes in 2. Lesung.

Deutscher Reichstag.

15. Juli 1925.

Präsident Loche eröffnet die Sitzung 1 Uhr 20 Min.
Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Gesetzes über die

Ablösung öffentlicher Anleihen.

Die allgemeine Aussprache beginnt beim § 1, wonach die Markanleihen des Reiches, soweit dieses Gesetz nicht ein anderes bestimmt, in die Anleiheablosungsschuld des Deutschen Reiches umgetauscht werden.

Abg. Dr. Weber (Soz.) richtet scharfe Angriffe gegen die Deutschnationalen. Es sei beachtend, daß die große hergische Verteidigungsrede ausklang in das triviale: „Mit dem Spatz in der Hand ist mehr wert als eine Taube auf dem Dache.“ Diese Worte seien ein Zeichen der großen Verlegenheit der Deutschnationalen. Statt offen einzugehen, daß sie den Wählern im Wahlkampf zuviel versprochen hätten, habe Herr Hergt mit der Kunst eines japanischen Jongleurs ein Gerüst von Ausreden aufgebaut. (Lachen rechts.) Der Spatz des Herrn Hergt sei das Sinnbild der Deutschnationalen Partei, die ebenso gerappt sei. (Zustimmung links, Lachen rechts.)

Der Redner beantragt, den Gesekentwurf an den Aufwertungsaußenminister zurückzuverweisen und ihn nach neuen Grundlinien umzugestalten. Danach soll a. B. der Neudeckungs vom Umlauf in Anleiheablosungsschuld ausgedrückt werden. Beim Umlauf des Altbesitzes sollen die ersten 100 000 Mark voll, die zweiten zu 75 Prozent, die dritten zu 50 Prozent, die vierten zu 25 Prozent und die weiteren Beträge bis zu einer Höchstsumme von einer Million Mark mit 10 Prozent herabgesetzt werden.

Das vorliegende Gesetz ist ein Abwertungsgezet, ein Spielball der Spekulationen. Für die Religionsgesellschaften habe der Finanzminister dem Abg. Rumm jährlich 5 Millionen auf 15 Jahre zugestanden. (Hört! hört!)

Abg. Frhr. v. Nitzsch-Dannewitz (Dem.) weist auf die große Bedeutung der Vorlage hin, von der die Gesundheit unseres ganzen Wirtschaftslebens abhängt. Es gehe nicht an, solche Gesetzesentwürfe ohne gründliche Beratung zu erlassen. Seine Freunde würden daher der Rückverweisung dieser Vorlage an den Aufwertungsaußenminister zustimmen.

Abg. Seiffert (völk.) verlangt Anerkennung des Grundgesetzes: ehrlich wahr am längsten. Aus der beabsichtigten Umformung könne kein öffentlicher Nutzen kommen. Die Kreditfähigkeit leide unter diesen Methoden, weil sich das Ausland fragen muß: Du hast deine alten Schulden betrogen, darum gebe ich Dir kein Geld mehr.

Darauf werden die Beratungen unterbrochen und die zurückgestellt.

Abstimmungen zum Aufwertungsgezet vorgenommen. Die sozialdemokratischen und völkischen Änderungsanträge werden durchweg abgelehnt, die Kompromißbeihilfe anrecht erhalten.

Ein sozialdemokratischer Antrag, der Sparausgaben haben soll auf 12 Prozent auf 15 Prozent aufzuwerten wird, wird in namentlicher Abstimmung mit 243 gegen 178 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Bei der Abstimmung über einen Antrag Dr. Heinze (Dp.), wonach die Reichsregierung weitere Vorschriften über die Gebühren und Kosten erlassen kann, muß Auszahlung erfolgen. Die Anzahlung ergibt die Annahme mit 269 gegen 127 Stimmen. Weiterer wird der Umstand, daß die Sozialdemokraten in sich gespalten sind und der eine Teil durch die Ja-Läre, der andere durch die Nein-Läre eintritt.

Abg. Korff (Komm.) hält die Abstimmung für unglücklich, da die sozialdemokratische Partei sich getrennt habe. (Seitertzeit.)

Präsident Loche erklärt, die Abstimmung sei richtig und bleibe es. Wenn ein Irrtum vorgelesen wurde, so könne er in der dritten Lesung richtiggestellt werden.

Der Rest des Aufwertungsgezetes wird darauf in zweiter Lesung in der Kompromißfassung angenommen.

Die Beratungen über die Vorlage zur Ablösung öffentlicher Anleihen wird fortgesetzt. Es wird wieder beschlossen, die Abstimmung erst am Schluß der Sitzung vorzunehmen. Die dritte Lesung der beiden Aufwertungsgezetes soll am Mittwoch stattfinden.

Zweifel wird sich auch jetzt ein Weg finden lassen, der die gegenwärtig noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Außenminister Stresemann und der deutschnationalen Gesamtheit aus der Welt schafft.

Sehr beachtenswert ist in diesem Zusammenhang, was heute die „Berliner Börsenzeitung“ in einem Artikel „Das Problem Stresemann“ schreibt. Es heißt da: Da der Reichskanzler und das Gesamtkabinett die auswärtige Politik führen und verantworten, so ist es doch wirklich nicht von so großer Bedeutung, wer der Reformminister für die Außenpolitik ist. Sollten aber doch einige deutschnationale Abgeordnete ihren Arroganz gegen Stresemann soweit treiben und sich verantwortlich an der neuen Reichsentwicklung

Abg. Feder (völk.) lehnt die Vorlage als unsozial und ungerecht ab.
Damit schließt die allgemeine Aussprache.
Es folgt die

Gingelberatung.

Abg. Reil (Soz.) beantragt, von der Aufwertung alle Markanleihen auszuschließen, die der Gläubiger nicht nachweislich vor dem 1. Juli 1923 erworben hat, also den Neudeckungs zu streichen. Die Vorlage will demgegenüber alle Anleihen zunächst mit 2 1/2 Prozent aufwerten und dem Altbesitz den doppelten Goldwert, also 5 Prozent zusprechen, wobei als letzter Erwerbstag der 1. Juli 1923 gelten soll. Damit soll ein Vorteil der Spekulationen verhindert werden. Ein Regierungsvertreter bezweifelt, ob die Spekulationen überhaupt noch im Besitze der Anleihen sind, die sie zu Spekulationszwecken erworben haben. Diese Stücke seien rasch von Hand zu Hand gegangen. Die Reichsanleihe-Aktiengesellschaft habe einen großen Posten der kursierenden Anleihestücke aufgekauft.

Abg. Dr. Best (völk.) fordert eine 20prozentige Aufwertung für Anleihen.
Abg. Dr. Duesel (Soz.) beantragt eine 5prozentige Verzinsung der Ablösungsschuld, während die Vorlage keine Verzinsung vorsieht, sondern nur ein Auslosungsrecht und unter bestimmten wirtschaftlichen Voraussetzungen ein Recht auf Vorzugsrente schaffen will.

Abg. Dr. Heinze (Dp.) wünscht, daß diejenigen, die seinerzeit das Notopfer mit Kriegsanleihe bezahlte, dann aber Zwangsanleihe bekommen haben, Kriegsanleihe als Ablösung zurückbekommen.

Ein Regierungsvertreter sagt Erfüllung dieses Wunsches zu.
Abg. Dr. Rohe (Str.) glaubt, daß alsbald eine Revision dieses Gesetzes erforderlich werden wird, um den Altbesitzern mehr zuzuwenden zu können.

Weitere Paragraphen behandeln die

Vorzugs- und Wohlfahrtsrenten.

Ein Anleihegläubiger, der bedürftig ist, d. h. ein Jahreseinkommen von nicht mehr als 800 Mark hat, soll 50 Prozent des Rennerwerts seines Auslosungsrechtes ausgeübt erhalten können. Mehr als 800 Mark jährlich darf diese Vorzugsrente aber nicht betragen. Anhalten und Einziehen der freien Wohlfahrtsrente, die Anleihegläubiger sind, ist eine Wohlfahrtsrente, auf Antrag, 15 Jahre hindurch zu gewähren. Die hierfür aufzuwendenden Mittel sollen jährlich fünf Millionen Mark nicht übersteigen. Die gleichen Bestimmungen sollen auch für die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften gelten. Die Mittel für die Wohlfahrtsrente sollen aus den Zolleinträgen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse genommen werden.

Abg. Ströbel (Soz.) will die Bedürftigkeitsgrenze erhöhen und die Religionsgesellschaften von der Wohlfahrtsrente ausschließen.

Abg. Lampe (Soz.) nennt den Wohlfahrtsrentenparagraphen „Schweinepedersoch-Paragraphen“, weil die Armen die Wohlfahrtsrenten vorher in Gehalt der Landwirtschafszölle zahlen mußten.

Abg. Rumm (Nat.) verteidigt die Unterfütterung der Wohlfahrtsrenten, die gerade für die Ärmsten der Armen zu sorgen haben, und beantragt die Erhöhung der für diesen Zweck vorgesehenen Mittel von 5 auf 10 Millionen Mark. Gerade die religiösen Anhalten hätten ihr Vermögen mündelischer anlegen müssen und das meiste davon durch die Inflation verloren. Die 23 evangelisch-religiösen Gesellschaften hätten durch den Verkauf von öffentlichen Anleihen eine Einseindubse von 33 Millionen Mark jährlich erfahren, obwohl sie den Blinden, den Taubstummen, den Krüppeln helfen. Die Linke zeige jetzt infolge ihrer Niederlage bei den Wahlen doppelte Feindschaft gegen den religiösen Gedanken. (Großer Lärm links.) Der Redner wendet sich gegen den lächerlichen Mißbrauch von Hibelworten durch die Redner der Linken. (Inhalten der Lärm und Rufe links.)

Beim 1:10 Uhr abends wurde der Gesekentwurf über die Ablösung der öffentlichen Anleihen in zweiter Lesung zu Ende geführt. Sämtliche Änderungsanträge der Oppositionsparteien wurden abgelehnt.

Nächste Sitzung Mittwoch drei Uhr. Tagesordnung: Dritte Lesung des Hypothekenaufwertungsgezetes, sowie zweite und dritte Lesung des Gesekentwurfes über die Errichtung einer Rentenbankfretidantat.

so schwer verständigen wollen, daß sie das Kabinett von Luther gefährden, so wäre nur zu wünschen, daß man die Herren recht gründlich kollektierte, öffentlich vorzeigte und sie rasch den Weg zu den Wäldern gehen ließe. Die Politik steht nicht in diesem Tagungsabschnitt des Reichstages zur Entscheidung, sondern die Entscheidung darüber steht noch, vielleicht für lange Zeit, aus und hängt an der politischen Entwicklung in Frankreich, mit der dort nach rechts verlagerten Mehrheit und mit anderen nationalen Fragen zusammen. Daß das Unheil durch Unterwerfung unter die internationale Inflation verhindert wird, ist ja gerade die Aufgabe der entschlossenen national gekannten Elemente im Kabinett Luther.